



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.

Aktuell seit 26.06.2026 14:38:57

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001997
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	26.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Jägerstr. 67-96 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493022667710 E-Mail-Adressen: info@dvr.de Webseiten: www.dvr.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Sonstiges, Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

240.001 bis 250.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Manfred Wirsch**
Funktion: Präsident
2. **Christiane Leonard**
Funktion: Vizepräsidentin
3. **Prof. Kurt Bodewig**
Funktion: Vizepräsident
4. **Siegfried Brockmann**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. **Stefan Grieger**
2. **Jonas Hurlin**
3. **Tanja Hohenstein**
4. **Alexander Moser-Haas**
5. **Manfred Wirsch**
6. **Christiane Leonard**
7. **Prof. Kurt Bodewig**
8. **Siegfried Brockmann**

Gesamtzahl der Mitglieder:

204 Mitglieder am 25.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.
2. Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Gesundheitsversorgung; Personenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Aufgabe des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) e.V. ist es, dazu beizutragen, dass Verkehrsunfälle vermieden und Unfallfolgen abgemildert werden. Dabei sollen Ressourcen gebündelt und wirksame Maßnahmen entwickelt und koordiniert werden, um den Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu machen. Die Vision Zero ist die leitende Strategie für die Verkehrssicherheitsarbeit des DVR, um Tote und Schwerverletzte im Straßenverkehr zu vermeiden. Basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Anforderungen empfiehlt der DVR der Politik und Unternehmen im Rahmen seiner Beschlüsse verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen. Durch direkte Anschreiben, durch Übermittlung der Beschlüsse und Positionen des Verbandes und durch unmittelbaren Kontakt im Rahmen von Veranstaltungen legt der DVR Mitgliedern des Deutschen Bundestages nahe, sich für die Verkehrssicherheit einzusetzen.

Konkrete Regelungsvorhaben (54)

1. Technische Verbesserungen zum automatischen Abblendlicht

Beschreibung:

Das BMDV wird gebeten, die folgenden Vorschläge zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in die Diskussionen um eine Revision der UNECE-Regelung Nr. 48 einzubringen:

Einschaltung von Abblendlicht und Schlusslicht bei Aktivierung des Scheibenwischers (über die Wischhäufigkeit), in Anlehnung an die UNECE R48-08. Die Kopplung von der Scheibenwischerautomatik mit der „Lichtautomatik“ muss vom Fahrzeugführenden deaktivierbar sein. Die Möglichkeiten von Nachrüstungen (z.B. Software-Update) sollten genutzt werden.

Der Status der Beleuchtung muss für den Fahrenden klar erkennbar sein und soll deutlich angezeigt werden (z.B. im Display analog Fernlicht).

Dazu müsste in einem weiteren Schritt die Verordnung (EU) 2019/2144 geändert werden.

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

2. Felddaten: nicht-personen- und -unternehmensbeziehbare Fahrzeug- und Verkehrsdaten aufzeichnen und analysieren

Beschreibung:

Zusätzlich zu bestehenden gesetzlichen Regelungen sollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Nutzung von Felddaten die folgenden Empfehlungen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) e.V. durch die Bundesregierung umgesetzt werden: Zum prospektiven und retrospektiven Nachweis des Potenzials zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von automatisierten Fahrzeugen soll die Möglichkeit bestehen, projekt- oder bedarfsorientiert nicht-personen- und -unternehmensbeziehbare Fahrzeug- und Verkehrsdaten aufzuzeichnen und zu analysieren. Dazu sollten von der Bundesregierung Pilotprojekte ermöglicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406200011](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

3. Evaluierung der Auswirkungen der geplanten StVZO-Neufassung auf die Sicherheit von Fahrradfahrenden**Beschreibung:**

Mit der Neufassung der StVZO werden voraussichtlich auch neue Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrrad-, Pedelec- und S-Pedelec-Fahrenden geschaffen werden. Der DVR empfiehlt dem BMDV, die Neufassung der StVZO spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten auf wissenschaftlicher Basis im Hinblick auf die Auswirkungen der Regelungen auf die Akzeptanz der Fahrradfahrenden sowie darüber hinaus auf die Verkehrssicherheit, insbesondere auf die Fahrradsicherheit, zu evaluieren. Insbesondere sollten dabei die für Fahrräder und Pedelecs optional zulässigen Regelungen auf ihre Wirksamkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit evaluiert werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 159/24](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

...Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Betroffenes geltendes Recht:

[StVZO 2012](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406200065](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

4. Technische Motorradsicherheit erhöhen**Beschreibung:**

Auch für Motorräder sollten – analog zu Pkw, Lkw, Bussen und Anhängern – Anforderungen und Ausrüstungsvorschriften für Systeme erlassen werden, deren Nutzen für die Verkehrssicherheit und deren Bedeutung für das Unfallgeschehen beim Motorrad nachgewiesen ist.

Konkrete Empfehlungen betreffen u.a. ABS-Systeme für A1-Motorräder, Scheinwerfer, e-Call, Nachrüstungen älterer Motorräder mit modernen Reifen sowie die Förderung von Innovationen

Geändert werden müsste die Verordnung (EU) 2019/2144.

Betroffenes geltendes Recht:

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200066 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[alle SG dorthin]

5. Einführung eines Modells Erweitertes Begleitetes Fahren ab 17

Beschreibung:

Um einen Fahrausbildungszugang für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse B bereits mit 16 Jahren zu ermöglichen, fordert der DVR vom Ordnungsgeber den § 21 Absatz 4 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) durch folgenden zweiten Satz zu ergänzen: „Die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen B und BE im Rahmen des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre“ nach § 48a FeV kann frühestens zwölf Monate vor Erreichen des nach § 10 FeV vorgeschriebenen Mindestalters bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde beantragt werden.“ § 16 Absatz 3 zweiter Satz soll wie folgt geändert werden: „Sie darf frühestens drei Monate, im Falle des „Begleiteten Fahrens ab 17“ sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters abgenommen werden.“

Betroffenes geltendes Recht:

FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200070 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

6. Erhöhung der institutionellen Förderung des DVR

Beschreibung:

Der DVR bittet um Erhöhung der institutionellen Förderung im Bundeshaushalt ab 2025.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200079 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. Verkehrsunfälle unter Cannabiseinfluss verhüten

Beschreibung:

Die verkehrsrechtlichen Regelungen zu Fahrten unter Cannabiseinfluss sollen bestmöglich zur Unfallverhütung beitragen:

MPU-Anordnung nicht erst beim wiederholten Verstoß, Verbot des Mischkonsums, absolutes Verbot für Fahranfänger/-innen

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 92/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG)

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/11370 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]; FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200114 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. Vermeidung von Lkw-Auffahrunfällen auf fahrbare Absperrtafeln vor Arbeitsstellen auf Autobahnen

Beschreibung:

Zur Ausstattung aller fahrbaren Absperrtafeln mit C-ITS:

Das BMDV sollte entsprechende Erstausstattungen sowie Nachrüstlösungen über ein Sonderprogramm fördern.

Das BMDV sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, die europäische „Data for Road Safety“-Initiative zu einem Erfolg zu führen.

Das BMDV sollte eine entsprechende Ausrüstungsvorschrift für C-ITS prüfen und auf europäischer Ebene anstoßen.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Erweiterung der Regelungen zum Autobahnpiлот für Nutzfahrzeuge (Automated Lane Keeping Systems, UN-Regelung Nr. 157 ab Zulassung 01.09.2024) sollte von der Bundesregierung ein Pilotprojekt gefördert werden, das die Reaktion der Systeme auf fahrbare Absperrtafeln untersucht.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

9. Alkoholverbot am Steuer einführen

Beschreibung:

Der DVR fordert eine Neufassung von §24a StVG: „Ordnungswidrig handelt, wer im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er unter der Wirkung alkoholischer Getränke steht.“

Dies würde Änderungen von OwiG, BKatV und FeV nach sich ziehen.

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]; OWiG 1968 [alle RV hierzu]; BKatV 2013 [alle RV hierzu]; FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

10. Ordnungswidrigkeitentatbestand für alkoholisierte Radfahrende einführen

Beschreibung:

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) empfiehlt dem Gesetzgeber, einen Ordnungswidrigkeitentatbestand für am Straßenverkehr teilnehmende Fahrradfahrer einzuführen, die eine Blutalkoholkonzentration (BAK) von 1,1 Promille und mehr aufweisen.

Betroffenes geltendes Recht:

OWiG 1968 [alle RV hierzu]; BKatV 2013 [alle RV hierzu]; FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

11. **Einführung des Begleiteten Fahrens ab 17 für auszubildende Berufskraftfahrer in Klasse C /CE**

Beschreibung:

Der DVR empfiehlt die Einführung des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren in Klasse C/CE für Auszubildende in der dualen Ausbildung zum Berufskraftfahrer.

Dazu sollten das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C/CE gesenkt und dafür die Voraussetzungen auf europäischer Ebene geschaffen werden (EU-Führerscheinrichtlinie). Eine entsprechende Initiative ist durch die Bundesregierung anzustreben.

Betroffenes geltendes Recht:

KraftAusbV 2001 [alle RV hierzu]; BKrFQG 2020 [alle RV hierzu]; FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

12. **Reduzierung der Blendung entgegenkommender Verkehrsteilnehmender**

Beschreibung:

Für alle Frontscheinwerfer soll eine automatische Leuchtweitenregulierung verpflichtend vorgeschrieben werden. Der DVR unterstützt die vorgesehene Änderung der UN-Regelung Nr. 48 zum verpflichtenden Einbau einer automatischen Leuchtweitenregulierung für alle Scheinwerfersysteme.

Die gesetzlichen Anforderungen sind so anzupassen, dass die Erkennung und Ausblendung aller entgegenkommenden, relevanten Verkehrsteilnehmenden durch „blendfreies Fernlicht“ sichergestellt werden.

Mit zunehmender Leuchtdichte (abnehmende Größe der Lichtquelle) erhöht sich auch die Blendwirkung der Scheinwerfer. Das BMDV sollte sich auf internationaler Ebene für eine Regulierung der Leuchtdichte einsetzen.

Das betrifft die Verordnung (EU) 2019/2144.

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

13. **Mehr digitale Elemente in der theoretischen Fahrausbildung**

Beschreibung:

Der DVR empfiehlt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur u.a. in der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung festzuschreiben, welche Inhalte zwingend im Rahmen eines Präsenzunterrichts in der Fahrschule behandelt werden müssen und welche Inhalte im E-Learning Verfahren angeeignet werden können.

Betroffenes geltendes Recht:

FahrschAusbO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

14. **Sichere Teilnahme am Straßenverkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen**

Beschreibung:

Der DVR empfiehlt, bei einer Überarbeitung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung bestimmte Punkte zu berücksichtigen. Betroffen sind: Definition von EKF, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Blinker, Lenk- und Haltestange, Evaluierung der Regelungen. Gefordert wird, die geltenden Alkohol-Grenzwerte zumindest beizubehalten. (Insgesamt fordert der DVR ein absolutes Alkoholverbot.) Zusätzlich wird die Einführung einer Gefährdungshaftung gefordert.

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]; eKFV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

15. **Erste Hilfe verstärken**

Beschreibung:

Die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses als Voraussetzung für den Erwerb der Fahrerlaubnis ist nur in wenigen Ländern der EU verpflichtend. Die Notwendigkeit qualifizierter Erste-Hilfe-Leistungen ist jedoch überall dort, wo Straßenverkehrsunfälle mit Verletzten stattfinden, gegeben. Vor dem Hintergrund der Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie wäre es daher zu begrüßen, wenn sich die Bundesregierung für eine EU-weite Verpflichtung dieser Voraussetzung einsetzt. Darüber hinaus müssten EU-weite Standards für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern entwickelt werden, damit eine gegenseitige Anerkennung der Zertifikate gewährleistet ist.

Die Bundesregierung wird zu fortlaufender Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Bewusstseins über die Notwendigkeit der Ersten Hilfe aufgerufen.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

16. **Keine verpflichtenden Fahreignungstests für Ältere einführen**

Beschreibung:

Verpflichtende Fahreignungstests für alle älteren Pkw-Fahrerinnen und Pkw-Fahrer, also auch ohne begründete Zweifel an deren Fahreignung, werden als nicht zielführend zur Ermittlung der Fahrkompetenz erachtet und abgelehnt.

Betroffenes geltendes Recht:

FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

17. **Datenspeicherung über automatisierten Fahrbetrieb gesetzlich regeln: Fahrmodusspeicher nach § 63a StVG**

Beschreibung:

Der Gesetzgeber soll eine Regelung erlassen, dass der im crashsicheren lokalen Fahrzeugspeicher gespeicherte Datensatz baldmöglichst auf einen neutralen Datenspeicher außerhalb des Fahrzeugs übertragen werden muss, wobei nach erfolgreicher Übertragung der Datensatz im Fahrzeug spätestens nach Halterwechsel zu löschen ist. Die Verwaltung des Datenzugangs sollte von einer unabhängigen Stelle (Datentreuhänder) übernommen werden. Der Datentreuhänder darf weder ein wirtschaftliches Interesse an den Daten haben noch als potentiell Haftender in Betracht kommen. Die korrekte Funktionsfähigkeit und Softwareintegrität des Fahrmodusspeichers müssen im Rahmen der Hauptuntersuchung nach §29 und Anhang VIIIa StVZO verifiziert werden können.

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]; StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

18. **Verbesserung der Sicherheit des Fußverkehrs**

Beschreibung:

Bund und Länder werden aufgefordert, die Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) dahingehend zu überprüfen, ob Fußgängerüberwege unabhängig von Gefahrensituationen oder Verkehrsbelastungsgrenzen angelegt werden können, wenn dadurch beispielsweise die Querbarkeit von Straßen verbessert oder eine Lücke im Fußverkehrsnetz geschlossen werden kann.

Um die Sicht auf zu Fuß Gehende an Kreuzungen und Einmündungen zu verbessern, ist das im § 12 StVO geregelte Halt- und Parkverbot auf je zehn Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten zu erweitern.

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]; StVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

19. Verkehrsraum kinderfreundlich gestalten

Beschreibung:

Der DVR fordert vom Verordnungsgeber erweiterte rechtliche Rahmenbedingungen in StVO und VwV-StVO zur Beseitigung von Gefahrenmomenten für Kinder und Jugendliche. Das betrifft die verkehrsrechtlichen Anordnungen, darunter Geschwindigkeitsbegrenzungen, Zuweisung von Flächen, Einrichtung von Fußgängerüberwegen etc.

Um die Sicht auf zu Fuß Gehende an Kreuzungen und Einmündungen zu verbessern, soll das im § 12 StVO geregelte Halt- und Parkverbot auf je zehn Meter bei 30km/h und zwanzig Meter bei 50km/h (von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) erweitert werden..

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]; StVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

20. Eignung von Fahrrädern (Lastenräder) zur Mitnahme von mehreren Kindern prüfen

Beschreibung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, die Regelungen für die Mitnahme von mehreren Kindern auf Fahrrädern (auch sogenannten Lastenrädern) in der StVO zu präzisieren. Dabei ist die Mitnahme von mehreren Kindern u. a. auf einspurigen Fahrrädern zum Transport von Gütern oder Personen aufgrund der fahrphysikalischen Gegebenheiten dieser Fahrzeuge und der unberechenbaren Bewegungen von Kindern zu untersuchen und ggf. präziser zu regeln. Fahrräder zum Transport von Gütern oder Personen (Lastenräder), die für die Mitnahme von Kindern bis 7 Jahre konzipiert sind, sollten entsprechende Sicherheits- und Rückhalteeinrichtungen vorweisen. Vorhandene Sicherheits- und Rückhalteeinrichtungen müssen genutzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

21. Kleinkrafträder: Manipulationssicherheit bezüglich Leistungs- und Geschwindigkeitssteigerung erhöhen

Beschreibung:

Die Regelungen für die Typzulassung von Kleinkrafträdern sind so zu ändern, dass die Manipulationssicherheit bezüglich Leistungs- und Geschwindigkeitssteigerung erhöht wird. Unabhängig davon sollten Hersteller freiwillig wirkungsvolle Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulationen ergreifen.

Insgesamt sind die gesetzgebenden Gremien in Europa aufgerufen, die sicherheitstechnischen Anforderungen bei der Typprüfung zu stärken.

Durch den Gesetzgeber sind die Sanktionen für technische Mängel und für Manipulation zu verschärfen.

Dazu gehört insbesondere eine konsequentere Sanktionierung sowohl bei Erstauffälligkeit als

auch bei Wiederholungsfällen.

Das betrifft die Verordnung (EU) 2019/2144

Betroffenes geltendes Recht:

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

22. **Straßenverkehrsunfälle unter Medikamenteneinfluss verhüten**

Beschreibung:

Verpflichtende Einführung leichter verständlicher Hinweise hinsichtlich der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit (z.B. Ampelsystem) sowie klare Handlungsanweisungen für die Patientinnen und Patienten.

Schaffung von Anreizen durch die Einführung einer Abrechnungsziffer für verkehrsmedizinische Beratungen durch behandelnde Ärztinnen und Ärzte.

Stärkere Berücksichtigung verkehrsmedizinischer Inhalte in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Intensivierung der verkehrssicherheitsrelevanten Information und Beratung durch Apotheken und Online-Apotheken hinsichtlich der Medikamentensicherheit

Intensivierung der epidemiologischen Forschung zur Verkehrssicherheit unter Medikamenteneinfluss auch unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Medikamenten.

Betroffenes geltendes Recht:

AMG 1976 [alle RV hierzu]; GOÄ 1982 [alle RV hierzu]; ÄApprO 2002 [alle RV hierzu]; AAppO [alle RV hierzu]; ApoBetrO 1987 [alle RV hierzu]; HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

23. **Höchstgeschwindigkeiten auf Landstraßen anpassen**

Beschreibung:

Als zulässige Höchstgeschwindigkeit auf schmalen Landstraßen mit einer Fahrbahnbreite bis einschließlich sechs Metern sollte 80 km/h gelten.

Sofern die örtlichen Randbedingungen es zulassen (z.B. breiter Querschnitt, Trassierung mit großen Sichtweiten, hindernisfreie Seitenräume, separate Führung des Fußgänger- und Radverkehrs) kann auch eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Lkw auf 80 km/h sinnvoll sein.

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

24. **MPU ab 1,1 Promille Blutalkohol**

Beschreibung:

Der DVR empfiehlt, die Indikation für die Anordnung einer Fahreignungsbegutachtung nach Alkoholkonsum von derzeit 1,6 Promille BAK bzw. 0,8 mg/l Atemalkoholkonzentration auf 1,1 Promille bzw. 0,55 mg/l im § 13 FeV Nr. 2 c) anzupassen.

Betroffenes geltendes Recht:

FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

25. **Unfälle durch Müdigkeit im Straßenverkehr verhüten**

Beschreibung:

Das BMDV wird (unter anderen Akteuren) aufgefordert zur stetigen Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der Gefahren von Müdigkeit im Straßenverkehr mittels Kampagnen und Aktionen. Dabei soll fundiertes Wissen über die Entstehung, Erkennung und Vermeidung von Müdigkeit im Straßenverkehr vermittelt werden.

Gefordert wird auch die Förderung der Grundlagenforschung zur non-invasiven messtechnischen Bestimmung bzw. Erfassung von Müdigkeitssymptomen, die valide Aussagen im Hinblick auf die Verkehrstüchtigkeit der Testperson zulassen.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

26. **Notfallversorgung von Unfallopfern verbessern**

Beschreibung:

Die Versorgung von Unfallopfern aufgrund von Straßenverkehrsunfällen sollte bereits in der Gesetzgebung (z.B. Rettungsdienstgesetze der Länder, künftiges Gesetz zur Reform der Notfallversorgung in Deutschland) als ein Sonderfall geregelt werden, damit deutlich wird, dass ihm nicht standardisiert begegnet werden kann.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

27. **Psychologische Anforderungen an die Nutzung automatisierter Fahrfunktionen berücksichtigen**

Beschreibung:

Der DVR fordert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen der Rechtssetzung auf, alle relevanten insbesondere verkehrspsychologischen Aspekte im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen an die Nutzung bzw. das Führen von Fahrzeugen mit automatisierten Fahrfunktionen umfänglich zu berücksichtigen.

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]; AFGBV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

28. Qualitätskriterien in der Fahrerlaubnisprüfung sicherstellen

Beschreibung:

Der DVR fordert:

Beibehaltung der Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Gewährleistung einer Fahrerlaubnisprüfung als hoheitliche Aufgabe zur Sicherstellung des hohen erreichten Verkehrssicherheitsniveaus;

Sicherstellung einer kontinuierlichen, neutralen, unabhängigen und objektiven Fahrerlaubnisprüfung ohne kommerzielle Interessen

Betroffenes geltendes Recht:

KfSachvG [alle RV hierzu]; StGebO 2011 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

29. Vermittlung besonderer tätigkeitsbezogener Fertigkeiten und Kenntnisse im Güter- und Personenverkehr

Beschreibung:

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat erwartet zur Anhebung der Sicherheit im Straßenverkehr die Vermittlung besonderer tätigkeitsbezogener Fertigkeiten und Kenntnisse und fordert,

1. die Festschreibung eines verbindlich praktischen Anteils im Rahmen der Weiterbildung nach § 4 BKrFQV zur Festigung der Fahrfertigkeiten,
2. die kontinuierliche Überwachung der anerkannten Ausbildungsstätten und des Ausbildungspersonals hinsichtlich der Lehrpläne und deren Durchführung und
3. eine zentrale Datenbank über anerkannte Weiterbildungsträger und absolvierte Weiterbildungen von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern einzuführen.

Betroffenes geltendes Recht:

KraftfAusbV 2001 [alle RV hierzu]; BKrFQV 2020 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

30. Sichtbarkeit von Unfallstellen: Begrenzungs-, Seitenmarkierungs- und Umrissleuchten für die Fahrzeugklassen M2/N2-M3/N3 und O2-O4

Beschreibung:

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) empfiehlt dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie den Fahrzeug- und Anhängerherstellern, Neufahrzeugen sicherzustellen, dass Begrenzungs-, Seitenmarkierungs- und Umrissleuchten nach einem Verkehrsunfall aktiviert sind, wenn ein Unfall detektiert wurde.

sich dafür einzusetzen, eine solche Anforderung in der UN-Regelung Nr. 48 sowie der GSR zu ergänzen.

die StVO dahingehend anzupassen, dass die Fahrenden, soweit möglich, nach einem Unfall

oder einer Panne unabhängig von der Unfalldetektion durch das Fahrzeug die Beleuchtungseinrichtungen aktivieren müssen.

Das betrifft die Verordnung (EU) 2019/2144.

Betroffenes geltendes Recht:

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

31. Verhinderung von Täuschungen bei der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung

Beschreibung:

Schaffung eines Straftatbestands für Täuschungsversuche in der Fahrerlaubnisprüfung in besonders schweren Fällen.

Die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) sollte in §11 Abs. 3 Nr. 3 FeV zur Klarstellung um den Tatbestand der Täuschungshandlungen ergänzt werden.

Die Täuschungshandlung sollte für sämtliche beteiligten Personen zu einem strafrechtlichen und/oder ordnungswidrigen Handeln erklärt und in § 75 FeV aufgenommen werden.

Zudem sollte diese Ordnungswidrigkeit wegen ihrer potenziellen Gefährlichkeit für die Verkehrssicherheit in die Anlage 13 zur FeV aufgenommen und mit zwei Punkten im Fahreignungsregister bewertet werden. Die Verwirklichung des Tatbestandes sollte mit 500 Euro Bußgeld sowie einem Monat Fahrverbot – bewehrt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]; FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

32. Generelle Tempolimits auf Bundesautobahnen

Beschreibung:

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) fordert generelle Tempolimits für alle Kfz auf Bundesautobahnen, um die Anzahl an Schwerverletzten und Verkehrsunfalltoten nachhaltig zu reduzieren.

Es bietet sich aus mehreren Gründen ein generelles Tempolimit auf BAB von 130 km/h an: Der Wert ist in der Bevölkerung bereits als Autobahn-Richtgeschwindigkeit bekannt und lässt eine höhere Akzeptanz erwarten. Er ist auch das europaweit am weitesten verbreitete Tempolimit.

Auf geeigneten Streckenabschnitten kann eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Zeichen 274 mit besonderer Begründung ermöglicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

33. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Vehicle-to-X-Kommunikation

Beschreibung:

Förderung der Verfügbarkeit von V2X-fähiger Verkehrsinfrastruktur (u.a. finanziell, organisatorisch, Beschaffungen der öffentlichen Hand). Für die Kommunen und Infrastrukturbetreiber kann zur Finanzierung das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

34. Unfallprävention durch Verkehrsschauen verbessern

Beschreibung:

Die Vorgaben zur Durchführung von Verkehrsschauen sollen beibehalten und ihre Anwendung verbessert werden.

Der Bund wird aufgefordert, ein Pilotprojekt zur Vereinfachung der Verkehrsschau zu initiieren.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

35. Überwachung gefährlicher Verkehrsverstöße verbessern

Beschreibung:

Die Sanktionierung gefährlicher Verkehrsverstößen ist dem Gefährdungspotenzial anzupassen. Die BReg wird aufgefordert, mit den Ländern eine Reform des Sanktionensystems zu erarbeiten. Dabei ist eine Anhebung der Verwarnungsgeldobergrenze anzustreben.

Zur Erhöhung der Fallzahlen bei der Fahrerermittlung ist die Einführung einer Halterverantwortlichkeit mit Exkulpationsmöglichkeit (z. B. Fahrerbenennung) zu prüfen. Der DVR fordert die Schaffung einer bundesgesetzlichen oder zumindest einer bundesweit einheitlichen Grundlage für die Verkehrsüberwachung.

Es sind anlassbezogen verdachtsunabhängige Alkohol- und Drogenkontrollen einzuführen. Dazu sollte die in § 36 Abs. 5 StVO enthaltene polizeiliche Verkehrskontrollbefugnis im StVG neu geregelt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]; OWiG 1968 [alle RV hierzu]; BKatV 2013 [alle RV hierzu]; FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

36. Einsatz von Simulationen in der Fahrausbildung

Beschreibung:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wird um die Prüfung folgender Aspekte gebeten:

1. Anerkennung von max. zwei besonderen Ausbildungsfahrten à 45 Minuten außerhalb geschlossener Ortschaften auf Bundes- oder Landstraßen beim Erwerb der Klasse B, wenn diese zwei Stunden nach einem anerkannten pädagogischen Ausbildungskonzept für die Schulung von sicheren Überholmanövern auf einem technisch geeigneten Fahrsimulator durchgeführt wurden.
2. Anerkennung der notwendigen Ausbildungsstunden auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe, die zur Erlangung der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 notwendig sind, wenn diese auf einem technisch geeigneten Fahrsimulator nach einem anerkannten pädagogischen Ausbildungskonzept in der Fahrschule durchgeführt wurden.

Betroffenes geltendes Recht:

FahrschAusbO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411150010 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[alle SG dorthin]

37. Verkehrssicherheit bei Fahrzeugen mit kraftbetriebenen Aufbauten und Aufbauteilen (z.B. Kippaufbauten, Hubladebühnen, Abstützungen)

Beschreibung:

Das BMDV sollte sich auf nationaler sowie internationaler Ebene dafür einsetzen, gesetzliche Anforderungen zu erlassen, welche die Ausstattung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mit kraftbetriebenen Aufbauten mit folgenden Systemen verpflichtend vorschreibt:

Warnung der Fahrenden, wenn kraftbetriebene Aufbauten/-teile nicht in sicherer Fahrstellung sind sowie Einschränkung der Fahrbewegung oder Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit. Dies darf keine anderen Risiken auslösen, wie etwa ein unbeabsichtigtes Wegrollen infolge automatischen Lösens der Bremse nach einem Absenken eines Fahrzeugaufbaus in die Fahrstellung oder ein unkontrolliertes Verzögern beim Anheben eines Fahrzeugaufbaus während der Fahrt.

Betroffenes geltendes Recht:

StVZO 2012 [alle RV hierzu]; GSGV 9 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2411150009](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

38. Freigabe von Verkehrsflächen für S-Pedelecs**Beschreibung:**

Die Einordnung von S-Pedelecs als Kraftfahrzeuge soll beibehalten werden.

Die Einführung eines allgemeinen und eindeutigen Zusatzzeichens soll vorgenommen werden, um Flächen des Radverkehrs für S-Pedelecs freigeben oder sperren zu können.

Der Bund wird aufgefordert, bestimmte Kriterien für die Freigabe von Flächen für S-Pedelecs festzulegen, um länderspezifische Unterschiede zu vermeiden.

Landwirtschaftliche Wege, die für den Radverkehr freigegeben sind, sollten generell auch für S-Pedelecs freigegeben werden. Waldwege sollten hingegen nicht generell für S-Pedelecs freigegeben werden.

Betroffenes geltendes Recht:

[StVG \[alle RV hierzu\]](#); [StVO 2013 \[alle RV hierzu\]](#); [BWaldG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2411150008](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

39. Sichere Knotenpunkte auf Landstraßen**Beschreibung:**

Das BMDV wird gebeten zu prüfen, ob zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der bevorrechtigten Straße grundsätzlich an allen Kreuzungen und Einmündungen mit klassifizierten Straßen und verkehrswichtigen Gemeindestraßen auf höchstens 70 km/h beschränkt werden sollte.

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411150007 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[alle SG dorthin]

40. Unterstützende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des optimalen Reifenfülldrucks bei Fahrzeugen

Beschreibung:

Bei der Förderung des Ausbaus öffentlich zugänglicher Lade-/Tankstelleninfrastruktur sollte die Ausstattung mit Sicherheitsfeatures, wie bspw. Reifendruckprüfern/ Reifenfüllern, Berücksichtigung finden.

Betroffenes geltendes Recht:

BHO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506200051 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

41. Standards zur Verkehrsunfallaufnahme

Beschreibung:

Zur weiteren Differenzierung der Unfallfolgen ist innerhalb der Kategorie "Schwerverletzte" in der deutschen Unfallstatistik die Unterkategorie „potenziell lebensgefährlich Verletzte (MAIS 3+)“ zu erheben und durch den Verletzungsschweregrad „MAIS 3+“ zu definieren. Das Auslesen von Fahrzeugdaten soll erleichtert werden. Weitere Forderungen betreffen rechtsmedizinische Untersuchungen, Alkohol- und Drogenkontrollen, die Erfassung internistischer Notfälle etc.

Dafür sind jeweils Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

StVUnfStatG 1990 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506200052 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

42. Reduzierung der Unfälle mit Beteiligung landwirtschaftlicher Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr

Beschreibung:

Die überarbeiteten „Empfehlungen für Kamera-Monitor-Systeme für Fzge mit einer Sichtfeldeinschränkung insbesondere auch durch Vorbaumaßüberschreitung von mehr als 3,5 m“ mit den entsprechenden Spezifikationen für Frontkamarasysteme sollten zeitnah aktualisiert und im Verkehrsblatt veröffentlicht werden, auf EU-Ebene sollte eine Verpflichtung angestrebt werden. Weitere techn. Maßnahmen und Pilotprojekte sollten gefördert werden. Die Nutzung der gelben Rundumkennleuchte für landwirtschaftl. Fzge im öff. Straßenverkehr sollte verpflichtend vorgeschrieben werden. Weiterhin sollten Möglichkeiten der Optimierung des Signalbildes im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit geprüft werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BHO [alle RV hierzu]; StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506200054 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

43. Technische Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrrad-, Pedelec-, S-Pedelec- und Lastenradfahrenden

Beschreibung:

DVR fordert die Ermöglichung bzw. Förderung diverser technische Maßnahmen, z.B. betreffend V2X, Bremssysteme, Reifen, Manipulation/Tuning, Batterien, Lichtbild S-Pedelecs, Kippstabilität, Kindermitnahme, Anhänger, Dooring sowie eine genauere Datenerhebung in der Unfallstatistik

Referentenentwurf:

Verordnung zur Neufassung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und zur Änderung weiterer Vorschriften (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.06.2023

Federführendes Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StVZO 2012 [alle RV hierzu]; BHO [alle RV hierzu]; StVUnfStatG 1990 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506200053 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

44. **Investitionen in Infrastruktur mit bewährten Instrumenten zu Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Beschreibung:

Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und nachhaltigen Verwendung der Fördermittel des LuKIFG ist es aus Sicht des Deutschen Verkehrssicherheitsrates dringend erforderlich, dass Maßnahmen zur Modernisierung, zum Ausbau oder Neubau von Straßen, die aus Mitteln dieses Sondervermögens gefördert werden, verpflichtend gemäß effizienter Qualitätsmanagement-Tools geplant werden, insbesondere dem Sicherheitsaudit nach Vorbild des Bundes und von Vorreiterländern wie Bayern. Dies gilt auch für Ersatzneubau im Bestand – hier sollte ein Bestandsaudit durchgeführt werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwürfe eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) und eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG)

Datum des Referentenentwurfs: 06.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BHO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506200057](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [\[alle SG dorthin\]](#)

45. **Erhöhung der Verkehrssicherheit durch C-ITS**

Beschreibung:

Die BReg sollte sich für eine nationale Strategie zur Digitalisierung der Straßeninfrastruktur und flächendeckenden Einführung von C-ITS sowie eine EU-weite Interoperabilität einsetzen. Die folgenden Sicherheitsfunktionen sollten von den Beteiligten mit Priorität umgesetzt werden: Einsatzfahrzeugwarnung (d.h. Priorisierung an Lichtsignalanlagen und Warnung an Fahrzeuge in der Nähe), Baustellen- sowie Gefahrenstellenwarnung (Warnung vor Stauende) und Informationen der Lichtsignalanlagen. Betroffen sind auch die EU-Verordnungen (EU) 2022/670, (EU) 886/2013, (EU) 2010/40, (EU) 2019/2144.

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2602100042](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [\[alle SG dorthin\]](#)

46. **Sichere Nutzung assistierter Fahrfunktionen (Level 2)**

Beschreibung:

Der DVR empfiehlt eine Förderung der Marktdurchdringung von DCAS-Systemen nach UN-Regelung Nr. 171. Damit die im Fahrzeug vorhandenen Systeme im Sinne der Verkehrssicherheit genutzt werden, muss deren Akzeptanz im Rahmen entsprechender Öffentlichkeitskampagnen des Bundesverkehrsministeriums erhöht sowie die Verantwortung der Fahrzeugführenden aufgezeigt werden. Das BMV sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die für die Rekonstruktion von Unfällen sinnvollen Daten von Level-2-Systemen auch durch den Event Data Recorder (EDR) erfasst werden. Die Ausgestaltung dieser Erweiterungen im Rahmen der europäischen General Safety Regulation

sollten in Ergänzung zu den im Rahmen der UN-Regelung Nr. 171 (DCAS) verankerten Anforderungen erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

BHO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602100041 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

47. Vision Zero für junge Fahranfängerinnen und Fahranfänger

Beschreibung:

Der DVR empfiehlt eine Integration der Sicherheitsstrategie Vision Zero in die Fahrschüler-Ausbildungsordnung. Mit der Fahrausbildung soll möglichst früh begonnen werden. Es gilt Maßnahmen zu etablieren, die eine BF 17 Teilnahmebereitschaft erhöhen (bspw. die Absenkung des Mindestalters auf 16 Jahre für die Antragstellung, oder eine Bonuszahlung bei erfolgreichem Abschluss einer mindestens sechs Monate andauernden Begleitphase i.S. eines Zuschusses zu den Ausbildungskosten).

Im Rahmen der Fahrausbildung sind auch neue Lernmethoden (bspw. digitaler Theorieunterricht & Einsatz von Simulatoren) zuzulassen.

Der DVR empfiehlt, nach der Fahrerlaubnisprüfung weitere Angebote zur Stärkung der Verkehrssicherheit innerhalb einer erweiterten dreijährigen Probezeit zu etablieren.

Betroffenes geltendes Recht:

FahrschAusbO 2012 [alle RV hierzu]; FeV 2010 [alle RV hierzu]; StVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602100040 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

48. Fahrbahnmarkierungen zur Verbesserung von Motorradstrecken

Beschreibung:

Der DVR fordert das BMV auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kurvenmarkierung für Zweiradfahrende Z343 auf weiteren Motorradstrecken in ganz Deutschland anwenden zu können. Hierzu sind wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Einsatzgrenzen, dem Markierungsmuster, der Größe und der Lage der Markierung innerhalb der Kurve zu berücksichtigen.

Der DVR empfiehlt den Straßenverkehrsbehörden, den Einsatz der Kurvenmarkierung für Zweiradfahrende Z343 auf unfallträchtigen Motorradstrecken zu prüfen.

Der DVR empfiehlt dem BMV, die Wirkung der Kurvenmarkierung für Zweiradfahrende Z343 wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602100039 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

49. Einführung von MAIS 3+ in die Unfallstatistik

Beschreibung:

Schaffung der barrierefreien und datenschutzkonformen Erhebung sowie Verarbeitung von Daten zur Einstufung der Verunfallten in MAIS 3+ (ja/nein).

Einbindung aller wichtigen Beteiligten in der Unfalldatenerhebung sowie Patientenversorgung, um Chancen und Risiken möglichst interdisziplinär und interprofessionell zukunftsgerichtet gestalten zu können.

Etablierung einer digitalen, datenschutzkonformen sowie prospektiven Anwendung für die Polizei zur Erfassung der MAIS 3+-Einstufung für die Verunfallten.

Betroffenes geltendes Recht:

StVUnfStatG 1990 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602100037 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundesregierung

50. **Sichere Teilnahme am Straßenverkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen**

Beschreibung:

Der DVR empfiehlt im Rahmen der Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung die Einführung einer Helmpflicht zur Vermeidung schwerer Kopfverletzungen zu prüfen, die Anhebung des Mindestalters auf 15 Jahre, die Einführung eines Befähigungsnachweises für Elektrokleinstfahrzeuge (vergleiche § 5 FeV). Der Ordnungsgeber wird gebeten, sich für einen solchen einheitlichen Befähigungsnachweis auf europäischer Ebene einzusetzen. Der DVR empfiehlt die seitliche Kenntlichmachung von Elektrokleinstfahrzeugen mit gelben, seitlich wirkenden Seitenmarkierungsleuchten.

Bundsrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 535/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Betroffenes geltendes Recht:

eKfV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602100036 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

51. **Reform der Fahrausbildung für einen bezahlbaren Führerschein unter Beibehaltung von Qualität und bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Beschreibung:

Steigerung der Qualität der Fahrschulbildung, keine Streichungen zulasten der Verkehrssicherheit.

Bundsrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 330/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fahrlehrergesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Gesetze

Zuständiges Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Bundsrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 365/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Modernisierung der Fahrschulbildung (Fahrschulmodernisierungs-Verordnung - FahrschModV)

Betroffenes geltendes Recht:

FahrlAusbV [alle RV hierzu]; FahrlG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190025 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

52. Mehr Sicherheit für den Fußverkehr**Beschreibung:**

Für die Sicherheit des Fußverkehrs sind Regelkenntnis und -akzeptanz bei allen Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Insbesondere durch geeignete Kampagnen soll der Vorrang des Fußverkehrs gegenüber abbiegenden Fahrzeugen bekannter gemacht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190024 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

53. Erhöhung der Sicherheit beim Rangieren und Rückwärtsfahren von Lastzügen**Beschreibung:**

Bis in der UN-Regelung Nr. 48 eine entsprechende Regelung erlassen wurde, sollte in Bezug zur StVZO eine befristete Ausnahmeregelung zur Nutzung blinkender Umrissleuchten im Vorgriff auf die UN-Regelung Nr. 48 erlassen werden. Diese sollte an eine selbsttätige Bremsung (Automatically Commanded Braking – gemäß UN-Regelung Nr. 13) des Anhängers bei der Erkennung von Hindernissen gekoppelt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190023 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

54. Gestaltung von sicheren Bring- und Holzonen im unmittelbaren Schulumfeld

Beschreibung:

Der DVR fordert den Bund auf, ein neues amtliches Verkehrszeichen einzuführen, mit dem Bring- und Holzonen eingerichtet und verständlich kommuniziert werden können.

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190022 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **Bundesamt für Logistik und Mobilität**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Köln

Betrag: 4.080.001 bis 4.090.000 Euro

Projektförderung aus Bundeshaushalt:

- Sicher mobil
- Kind und Verkehr
- Kampagne zu Pedelecs
- Seminarreihe zu Innerortsthemen der Verkehrssicherheit
- Bundesländerpaket im Rahmen der Kampagne Runter vom Gas
- Kampagne zu Elektrokleinstfahrzeugen
- Kampagne zu Erhöhung der Qualität im Begleiteten Fahren ab 17 Jahre (BF17)
- Kampagne zu Landstraßen
- Fachliche Begleitung im Rahmen der Kampagne Runter vom Gas
- Pakt für Verkehrssicherheit

2. Bundesamt für Logistik und Mobilität

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Köln

Betrag: 880.001 bis 890.000 Euro

Institutionelle Förderung aus Bundeshaushalt

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

750.001 bis 760.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[1260067-Kostenrechnung-2026301711_II.pdf](#)